



Informationen zur Förderung von GPS-Halsbandsender für Schafe und Ziegen

(Stand 1.1.2020)

Art und Ausmaß der Förderung

- Gefördert wird die erstmalige Neuanschaffung von GPS-Halsbandsendern (Gerät inkl. Riemen)
- Gefördert werden 80% der Neuanschaffungskosten je GPS-Halsbandsendern, jedoch max. € 80,00 pro Stück
- Im Jahr 2020 sind insgesamt max. 600 Stück GPS-Halsbandsender förderbar
- Ab Inanspruchnahme der angeführten Förderung kann für einen Zeitraum von 5 Jahren für die gleiche Maßnahme keine erneute Förderung beantragt werden

Förderfähige Tiere

- Förderfähig sind weibliche Schafen/Ziegen ab einem Jahr, gemolken oder nicht gemolken, die mind. 60 Tage auf der Alm gehalten werden
- Je Tierhalter werden max. 3 GPS-Halsbandsender gefördert
 - für die ersten 10 förderfähigen Tiere: ein GPS System
 - zwischen 11 bis 30 förderfähige Tiere: je ein weiteres GPS System
 - zwischen 31 bis 50 förderfähige Tiere: je ein weiteres GPS System
- Die förderfähigen Tiere werden aus der Almauftriebsliste entnommen (Stichtag 15.07.)

Gebietskulisse

- Maßnahmen zum Schutz von Schafen und Ziegen werden gefördert, wenn ein amtlich festgestellter Wolfsübergriff auf die jeweilige Tierart innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vor Antragstellung in einem Radius von 30 km aufgetreten ist